

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 59

Rubrik: SEFI-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

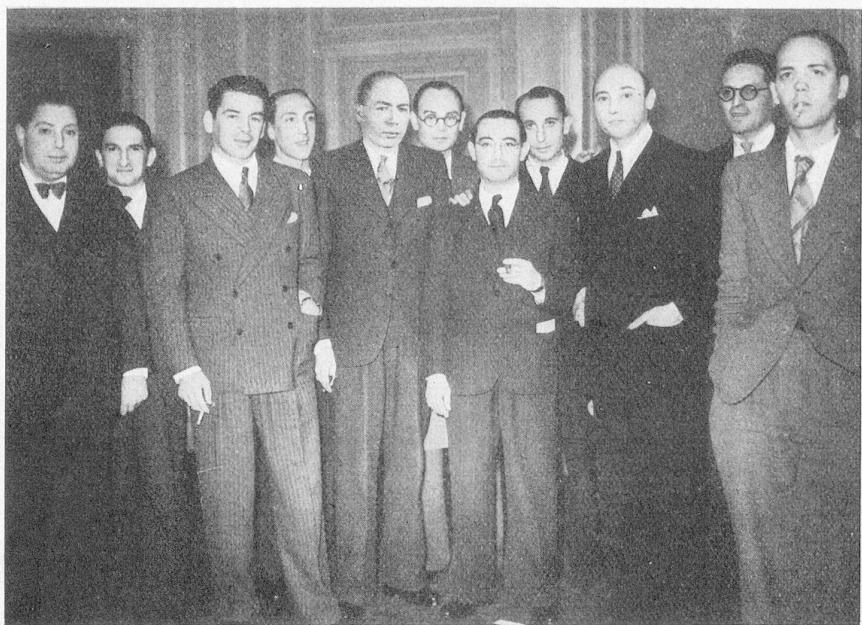
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tum der Produzenten werden); die Autoren dagegen wollen zwar den Produzenten die Rechte zur Benutzung ihrer Werke zugeschen, aber ihr «droit moral» gegenüber dem filmischen Werk bewahren, und ebenso auch das Recht auf Vergütung für die Aufführungslizenzen. Immer wieder ist es vorgekommen, dass Autoren gegen einen bereits öffentlich vorgeführten Film protestiert, dadurch seine Auswertung behindert und dem Produzenten schweren Schaden zugefügt haben. Die Filmfabrikanten wollen deshalb den Autoren zwar gestatten, ihr «droit moral» und alle Reserven im Kontrakt geltend zu machen, fordern aber dafür freien, ungehinderten Vertrieb des einmal fertiggestellten Films, dessen Erfolg ja nicht nur in ihrem Interesse, sondern auch in dem der Autoren ist.

Vor der Begegnung mit den mächtigen Autorengesellschaften bedurfte es einer genauen Prüfung der nationalen und internationalen Situation, einer ganz präzisen Festlegung der Haltung der Produzenten. Diesem Zweck dienten zwei Vollsitzungen der *Juristischen Kommission* und zwei Sitzungen des *Unter-Ausschusses Biamonti* (der in diesem Sommer zwecks Besprechungen mit Dr. Ostertag-Bern, dem Direktor des Amtes für geistiges Eigentum, eingesetzt worden). Und dann konnten die Verhandlungen der *Gemischten Kommission der Autoren und Filmproduzenten* beginnen, jenes berühmten Ausschusses, der aus Vertretern der Confédération Internationale des Sociétés des Auteurs et de Compositeurs und aus Delegierten der Internationalen Film-Kammer gebildet. Leidenschaftliche Diskussionen, dramatische Zusammenstöße standen zu erwarten, doch erfreulicherweise wurde ganz sachlich verhandelt, wahrte man auf beiden Seiten — um einen Kompromiss zu erleichtern — eine gemässigte Sprache. In Anbetracht der ungewöhnlichen Schwierigkeiten und der Vielgestaltigkeit der Urheberrechts-Probleme hatte man gleich in der ersten Sitzung zwei Unterausschüsse für juristische und wirtschaftliche Fragen eingesetzt. Ihre Resolutionen und Vorschläge, in der Plenarsitzung einstimmig angenommen, werden den verschiedenen Organisationen der Filmindustrie und Autoren zur Stellungnahme zugeleitet und künftig als Basis für die weiteren Diskussionen dienen. Die Tatsache, dass die beiden, bisher so feindlichen Parteien hier einmal ganz offen alle Probleme besprochen haben und dass schon praktische Vereinbarungen in Aussicht genommen — über die Details kann hier im augenblicklichen Stadium der Verhandlungen noch nichts gesagt werden — ist zweifellos ein gewisser Fortschritt Beweis für den beiderseitigen Willen nach Verständigung. Doch es wäre irrig, hier nun gleich Entschlüsse und Lösungen zu erwarten. Es ist aber zu hoffen, dass es zu einem Kompromiss kommt und dass gleichzeitig auch die Mitarbeit der Komponisten und die Tantième-Ansprüche der Autoren



PAUL MUNI, der Hauptdarsteller des Filmes „Das Leben Emile Zola's“, anlässlich seines Empfanges in Paris durch die Leiter der Warner Bros.

an die Lichtspieltheaterbesitzer eine Regelung erfahren.

Eine grosse Zahl massgebender Filmorganisationen war in Paris vertreten: die Confédération Générale de la Cinématographie Française durch die Herren Lourau und Lussiez; die Reichsfilmkammer durch Minister a. D. Prof. Dr. Lehnich, Direktor Correl und Dr. Roeber; die italienischen Verbände durch die Herren Biamonti, Paucci und Montesi; der Oberste Rat des Filmwesens in Polen durch Prof. Ordinsky und Zagrodinsky; die Union Nationale Belge durch die Herren Claesen und Ridelle; die Schwedische Filmkammer durch M. Anderson, und die Luxemburger Filminteressenten durch M. Leclerc. Für den Schweizerischen Lichtspieltheater-Verband, Zürich, der sich von Anfang an überaus aktiv an den Arbeiten der I.F.K. beteiligt, sprach Sekretär Joseph Lang (dem auf der Autorenseite der Präsident der Gefa, Dr. Streuli-Zürich, gegenüberstand). Hervorragende Juristen, Sachverständige des Urheberrechts, berieten die Delegierten bei den schwierigen Verhandlungen, die französischen Advokaten Levêque, Mirat und François Hepp, Dr. Hoffmann-Deutschland, Dr. Koretz-Oesterreich und Advokat Koral-Polen.

Die Pariser Tagung, deren ernste, anstrengende Beratungen nur durch einen glanzvollen Empfang im Hotel Claridge und die Welturaufführung des neuen Films von Bénoit-Lévy «La Mort du Cygne» unterbrochen wurden, hat unbestreitbar wichtige Ergebnisse gezeitigt. Doch noch immer harren so manche Probleme einer Lösung, wird noch viel Arbeit zu leisten sein, ehe alle Hindernisse aus dem Wege geräumt sind. Die Autorität, die Klugheit und der

Takt des augenblicklichen Präsidenten der I.F.K., Georges Lourau, lassen aber hoffen, dass die Internationale Film-Kammer unter der französischen Leitung die Sache des Films, seine industrielle, wirtschaftliche und künstlerische Entwicklung in hervorragender Weise stützen und fördern wird.

Arnaud (Paris).

SEFI-Mitteilungen

Nach dem erfolgreichen Start des ersten Filmes mit TITO SCHIPA-VIVERE teilt die Sefi mit, dass der zweite Tito Schipa Film «Das Lied des Lebens» soeben fertig gestellt wurde und anlässlich einer Pressevorführung in Rom begeisterte Aufnahme gefunden hat. Tito Schipa übertrifft sich in diesem Film selbst und darf dieser Film als der beste Sängerfilm der Welt dargestellt werden. Ebenfalls seine sympathische Partnerin CATARINA BORATTÖ singt und spielt in diesem wundervollen Film eine glänzende Rolle. — Der bevorstehenden schweizerischen Uraufführung dieses neuen Filmwerkes dürfen die Herren Theaterbesitzer mit Interesse entgegensehen.

Noch ein weiterer Film «L'Allegro Cantante» mit GIOVANNI MANURITA ebenfalls ein weltberühmter Sänger, zierte die erste Staffel der Sefi. Auch dieser Film ist hervorragend ausgefallen und wird auch dieser Film anlässlich der bevorstehenden Premiere die Aufmerksamkeit der Theaterbesitzer auf sich lenken.

Olten, Biel, Lausanne melden weitere grosse Erfolge des Filmes «Vivere» und sollte sich diesen Schlager kein Theaterbesitzer entgehen lassen.

Der Film «Der schwarze Korsar» wird zur Zeit im Cinéma ODEON in Basel ebenfalls mit grossem Erfolg aufgeführt. Es ist ein richtiger Kassenschlager und findet begeisterte Aufnahme bei Publikum und Presse.

In kurzer Zeit wird die Sefi mit der zweiten Staffel herauskommen und stehen grosse Überraschungen bevor.